

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



21. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 17. Mai 2024

Nummer 19

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2024	141-143
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
- Keine	

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2024**

Hiermit wird folgende Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 22.04.2024 bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 VwVfG):

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528), in der derzeit gültigen Fassung, wird Folgendes verfügt:

- 1. Die Öffnung von Verkaufsstellen wird anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2024 am Sonntag, den 26.05.2024 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr für 5 zusammenhängende Stunden erlaubt.**

Die Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen ist auf nachfolgend benannte Straßen und Plätze beschränkt:

- **Salztor**
- **Markt**
- **Breiteweg**
- **Steinstraße**
- **Elbstraße**
- **Salzblumenplatz**

und in dem in der Anlage beigefügten Lageplan grafisch dargestellt.

Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 LöffZeitG LSA i.V.m. § 3 LöffZeitG LSA dar. Sie kann gemäß § 12 Abs. 2 LöffZeitG mit einer Geldbuße von bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

- 2. Die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA), des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz; MuSchG) in der jeweils geltenden Fassung sind zwingend zu beachten und einzuhalten.**
- 3. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung „Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2024“ wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.**
- 4. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag als bekannt gegeben und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.**

5. Die Allgemeinverfügung sowie die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die Begründung können in der Zeit vom 26.04.2024 bis 17.05.2024 in der Stadt Schönebeck (Elbe), Sicherheits- und Ordnungsamt, Grabenstraße 9, 39218 Schönebeck (Elbe), während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag	von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 11:30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

eingesehen werden.

Anlage

Lageplan zur Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag für Verkaufsstellen anlässlich des „Schönebecker Brunnenfest – Elbrummels 2024“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Schönebeck (Elbe), 22.04.2024



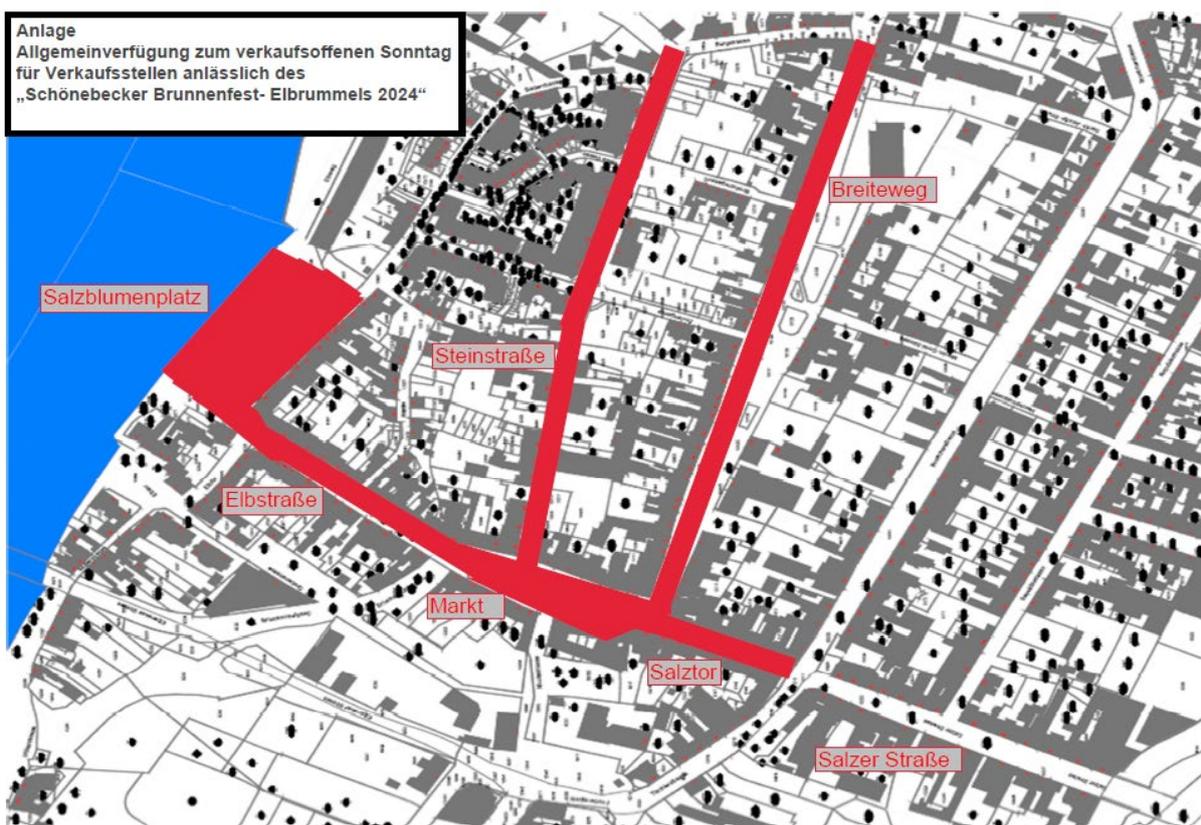
Knoblauch
Oberbürgermeister



Siegel

Anlage:

Anlage
Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag
für Verkaufsstellen anlässlich des
„Schönebecker Brunnenfest- Elbrummels 2024“

**B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

- Keine